

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 102.

Mittwoch, 5. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Abrichtung der Bullen.

Die Hauptabrirchtung der Bullen wird vom 18. Mai dieses Jahres ab vorgenommen werden.

Die Anmeldung zur Abrichtung ist bis zum  
**13. Mai 1909**

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zu bewirken.

Als Anmeldung zur Hauptabrirchtung gilt auch die seiner Zeit auf Antrag vorgenommene Vorabrirchtung. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrichtung von Bullen für die eigenen Bestände zu verwendenden Privatbullen, falls sie gelegentlich der Anwesenheit der Abkommenskommission im Orte vorgenommen wird, nach § 18 Abs. 1 der Ausführungsverordnung vom 30. November 1906 zu dem Gesetze vom 30. April 1906 gegen ein Entgelt von 5 M. für jede Abrichtung erfolgen kann.

Von den einzelnen Abterminen werden die Ortsbehörden durch den Vorsitzenden der Bezirkskommission, Herrn Bezirksleiter Dr. Köhler, in Kenntnis gesetzt werden. Die Ortsbehörden ihrerseits haben sodann umgehend dem Vorsitzenden der Ausschüsse

der Rührervereinigungen, den Privatbesitzern, die Antrag auf Abrichtung ihrer zur Verwendung für die eigenen Bestände bestimmten Bullen gestellt haben, sowie den Bullenhaltern von den Abterminen Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 4. Mai 1909.  
942 d L. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Glaubitz bis Haltestelle Seithain wegen Aufbringen von Massenschutt vom 7. bis mit 15. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Langenberg vermießt.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Glaubitz und Seithain, am 4. Mai 1909. Die Gemeindebehörden.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von nachmittags 5 Uhr an wird Hindfleisch, Hund 40 Pf., verkauft.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1909.

Der Obergezeugmeister, Herr Generalmajor von Jodel, ist am 10. und 11. d. M. in der Garnison anwesend, um das Artilleriedepot zu besichtigen.

Wine Schiffs-Havarie, bei der leider auch zwei Menschen ums Leben gekommen sind, hat sich heute mittag in Torgau ereignet. Der Kahn Nr. 63 des Schiffseigners Robert Arnold in Niederlommachsch wurde dort, wahrscheinlich vom Sturme, gegen die Brücke getrieben. In der Annahme, der Kahn würde untergehen, sprang die Besatzung, darunter auch die Frau des Steuermanns Hartwald mit zwei Kindern, in das Rettungsboot, das aber an die Brücke stieß und umschlug. Das Motorboot des dortigen Strommeisters eilte sofort zur Hilfeleistung herbei und nahm die Verunglückten auf. Leider war die Frau des Steuermanns Hartwald bereits tot, als man sie aus dem Wasser zog, während ein Kind von den Fluten fortgeführt worden war und bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte. Der Kahn ist durch Binden wieder von der Brücke los bekommen worden und ist nicht mehr gefährdet. Es wäre also das Leben der Besatzung in keiner Weise in Gefahr gewesen und nur durch das frühzeitige und wahrhaftig auch überhäufte Verlassen des Kahnes ist das bedauerliche Unglück herbeigeführt worden.

Die Theateraufführung, die gestern abend ein unter der Direktion von C. Randalph stehendes Ensemble im Hotel Höpfer veranstaltete, war sehr gut besucht. Den Abend eröffnete das zweiaktige Lustspiel von R. Benediz „Die Hochzeitsreise“. Das Stück rückt die Weltabgeschlossenheit eines Professors, der über seinen Vahren und den Willern des Altertums, den Römern und Griechen, die Gegenwart vergißt, in den Vordergrund. Es macht stark in schwankender Uebertreibung und besonders am Schlusse des 1. Aktes mußte man schon sehr viel Phantasie aufwenden, um das zu begreifen, was auf der Bühne vorgegangen war. Lustspielartiger gestaltete sich die Handlung im 2. Akt, die hier durch den anregenden Dialog einen etwas vornehmeren Anstrich erhielt. Des weiteren auf den Inhalt des Stückes einzugehen, erübrigt sich. Um die Wiedergabe machten sich sämtliche Mitwirkenden verdient. Neben Herrn Direktor C. Randalph als Professor Otto Lampert und Clara Garbow als seine Frau, die den freundlichen Humor ihrer Zwiesgespräche im 2. Akte wirkungsvoll zur Geltung brachten, boten auch Herr Hans Penfert als der weiblich-blinde Wächter Hahnsporn, Herr Herbert Guth als schüchtern und unerfahrener Hamulus und Emil Born als Kammerjunker recht lobenswerte Leistungen. Das Publikum zeigte sich wenig beifallsfreudig. Es folgte hierauf die Charakterstudie im 1. Akt von C. Randalph „Der Verbrecher“. Herr Randalph zeigte in dieser Darstellung sein Können als Verwandlungskünstler. Er führte zunächst einen Schwachkönnigen vor, der im Verdacht stand, seine Schwester ermordet zu haben,

hierauf dessen Bruder, der als Zeuge vernommen wird und durch sein zur Schau getragenes abstoßendes Wesen und seine Auslagen den Verdacht der Lächerlichkeit auf sich lenkt. Als dritte Verwandlung folgte ein Schurmann, als vierte der alte Schwiegeronkel Winters, als fünfte ein Fleischer mit weiblichen Manieren, als sechste der Nachbar Winters und als siebente Verwandlung die Frau Winters. Die Leistung des Herrn Randalph verdient entschieden Anerkennung, wenn uns auch nicht alle vorgeführten Figuren als überzeugende Typen erschienen. Auch nach dieser Darstellung zeigte sich das Publikum mit seinem Beifall ziemlich zurückhaltend. Es schien, als sei es an diesem Abend nicht ganz auf seine Erwartungen gekommen.

Von der Gendarmerei in Gröba und Weiba, die die Erörterungen in der von uns in der Montagsnummer gemeldeten Schurwaren-diebstahls-Angelegenheit fortgesetzt hat, sind bei einer erneuten Hausdurchsuchung bei dem Feuermann Keller in Weiba für weitere 200 M. Schurwaren vorgefunden worden. Die Mutter des Dienstmädchens Keller hat mit den gestohlenen Schuhen gleich einen Hausverkauf getrieben und dabei angegeben, daß sie für Herrn R. in Riesa handele; auch hat sie für Schuhe Nahrungsmittel eingetauscht. Leute, die von der R. Schuhe gekauft oder eingetauscht haben, wollen dies der Polizei oder Gendarmerei mitteilen. Sie setzen sich ja dadurch in keiner Weise der Gefahr der Mittäterschaft aus, sondern tragen mit dazu bei, den gesamten Umfang der Diebstahle zu ermitteln. In die Diebstahlsangelegenheit ist auch der Hausbesitzer Heine in Weiba, bei dem die Familie Keller wohnt, mit verwickelt. Ueber die Ausführung der Diebstahle verläutet jetzt, daß das Dienstmädchen Keller die gestohlenen Schuhe abends bei Vadenstuhle zurechtstellte und sie dann am anderen Morgen, wenn sie die Kolladen hochzog, ihrer wartenden Mutter oder der Frau Heine aushändigte.

Der Vorstand des sächsischen Gemeindetags war vorgestern im Sitzungssaale des Rathauses zu Plauen i. V. versammelt. Es wurde in der Hauptsache über die Punkte der Tagesordnung für den vom 1. bis 8. Juli d. J. in Annaberg stattfindenden sächsischen Gemeindetag beraten. Dabei wurde aber auch einstimmig beschlossen, sofort eine Petition an den Reichstag und an die beteiligten Regierungen abzugeben gegen die in Aussicht genommene Reichs-Verzinsungssteuer. Denn mag man persönlich zu dieser Steuer stehen, wie man will, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie bereits für sehr viele Gemeinden eine erhebliche Quelle ihrer Einnahmen bildet und damit zur Entlastung des Haushaltes dient, daß also ihr gänzlicher oder teilweiser Wegfall die Finanzen der Gemeinde und der Steuerzahler in dieser schwer schädigen würde; und es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Verzinsungssteuer, die wie keine andere Steuer auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden zugeschnitten ist, durch besondere örtliche Bedingungen hervorgerufen wird und daher denselben Gebieten, in welchen solche Bedingungen vorhanden sind, vorbehalten bleiben muß. Es ist nur gerecht und billig, wenn sie diesen Gebieten wieder zugute kommt, und es ist ungerecht und unbillig, wenn die Steuer, die hauptsächlich doch nur aus gewissen benutzten Gegenden Deutschlands, z. B. Sachsen, Rheinland,

Süddeutschland, nicht aber aus den mit großen Vändereien bedeckten östlichen Teilen des Reiches fließen wird, zur Deckung der allgemeinen Aufgaben des ganzen Reiches benutzt werden soll. Es müßten dann einzelne Teile des Reiches verhältnismäßig viel mehr zu den allgemeinen Lasten beitragen, als andere Teile. Deshalb müssen sich die Gemeinden gegen eine Verzinsungssteuer wehren, und deshalb hoffen sie auch noch, daß eine Mehrheit im Reichstage sich dafür nicht finden wird, und daß insbesondere die beteiligten Staatsregierungen Bedenken tragen werden, sich für eine Reichs-Verzinsungssteuer zu erklären.

Im nächsten Herbstmanöver wird, wie bereits mitgeteilt und jetzt vom „M. Z.“ bestätigt wird, vom Eisenbahn-Bataillon in der hiesigen Gegend ein größerer Bahnbau zur Ausführung kommen. Der Bau soll in Weißig beginnen, bei Müchritz über die Elbe und dann nach geradem Blatte auf den linksseitigen Höhen weiter bis nach Luga und Koitzschen geführt werden. Hier wird die Triebach überbrückt und dann die Bahnlinie bis Seeligstadt weitergeführt. Wegen der Lieferung von Baumaterialien seien bereits Unterhandlungen mit Lieferanten im Gange.

Dem Rgl. Sächsischen Militärverein und ihm zum besten seiner Stiftungen und Wohlfahrtsvereinigungen die Veranstaltung von zwei öffentlichen Geldlotterien gestattet worden, von welchen die erste jetzt, die andere im nächsten Jahre stattfindet. Dieziehung der ersten Lotterie findet vom 15. bis 21. Juli d. J. in Dresden statt. Der Preis eines Loses beträgt 1 Mark. Höchstgewinn im günstigsten Falle 15000 Mark.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine hat beschlossen, folgende Resolution an Reichstag und Reichsanlager abzugeben: „Der Ausschuß des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine hält die baldigste Durchführung der Reichsfinanzreform im Interesse der Ehre und der Zukunft des Deutschen Reiches für unbedingt notwendig. Er dankt der Reichsregierung für ihr Bestreben, neben den indirekten, die Massen des Volkes belastenden Steuern auch direkte, den Besitz betreffende Steuern in geeigneter Höhe zur Durchführung zu bringen. Den Reichstag bittet er, in diesem großen geschichtlichen Augenblicke sich seiner Aufgabe gewachsen zu zeigen und über alle Kleinlichen Interessengegensätze hinweg das Ziel im Auge zu behalten. Eine durchgreifende Reichsfinanzreform ist nicht ohne allseitige Opfer möglich. Alle Stände und Interessentkreise müssen Lasten auf sich nehmen, aber die tragkräftigsten Schultern am meisten. Hier muß sich der Patriotismus mit der Tat bewähren. Für den Fall einer Reichstagsauflösung, die nicht unmöglich ist, erinnert der Ausschuß die Mitglieder des Gesamtverbandes daran, daß sie gemäß dem sozialen Programm und den Beschlüssen des Gesamtverbandes nur für diejenigen Kandidaten eintreten dürfen, welche 1. auf dem Boden des Evangeliums stehen, 2. treu zu Kaiser und Reich halten und 3. gewillt sind, an der Fortführung der sozialen Reform mitzuarbeiten.“

Ueber die Tätigkeit der Jugendgerichtshöfe scheint vielfach eine falsche Meinung verbreitet zu sein, nämlich die, daß nach Errichtung der Jugendgerichtshöfe die jugendlichen Angeklagten überhaupt straffrei ausgingen oder

Das gute Riebeck-Bier.